

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Verbandsgemeinderat	<b>Datum:</b>	07.07.2021
<b>Behandlung:</b>	Kenntnisnahme	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-3386/21/01-599
<b>Sitzungsdatum:</b>	01.07.2021	<b>Niederschrift:</b>	01/VGR/047

### Information über Ehrenämter und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz

#### Sachverhalt:

Nach einer Änderung des Landesbeamtengesetzes in § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz sind „Kommunalbeamte auf Zeit“ (in erster Linie also die hauptamtlichen Bürgermeister als Wahlbeamte) verpflichtet, in einer öffentlichen Sitzung die Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu informieren. Diese Unterrichtung hat künftig jährlich bis zum 01.04. des folgenden Kalenderjahres zu erfolgen.

Die von Bürgermeister Hans Peter Böffgen im vergangenen Jahr ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sind aus der beil. Auflistung ersichtlich. Diese Nebentätigkeiten und Ehrenämter werden regelmäßig auch der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Auflistung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter ist zur Niederschrift der heutigen Sitzung zu nehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist anschließend auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gerolstein zu veröffentlichen.

Das Stimmrecht von Bürgermeister Böffgen ruht bei der nachfolgenden Beschlussfassung.

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die vom Bürgermeister vorgelegte Auflistung seiner Nebentätigkeiten und Ehrenämter zur Kenntnis. Die Verwaltung wird um Veröffentlichung nach § 119 Abs. 3 LBG gebeten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**